

Der SGGG-Bayer-Forschungs-Grant: Ausschreibung

Der SGGG-Bayer-Forschungs-Grant löst den „Bayer-Preis“ der SGGG ab. Durch seine Höhe von 80'000.- kann er auch eine grössere Forschungsarbeit substantiell unterstützen. Die Ausschreibung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, welche sich in Weiterbildung zum Facharzt/-tittel Gynäkologie und Geburtshilfe befinden oder diesen bereits haben und eine wissenschaftliche / akademische Karriere anstreben. Sie sollen sich bereits durch wissenschaftliche Leistungen (Nachweis bereits erbrachter Leistungen in der Forschung) ausgezeichnet haben. Obergrenze für das Alter zum Zeitpunkt der Einreichfrist (15.3.2027): vollendetes 40. Lebensjahr. Unter bestimmten Umständen können Ausnahmen bis maximal zum vollendeten 45. Lebensjahr gewährt werden. Zu diesen Ausnahmen zählen vor allem eine Elternzeit von insgesamt mindestens einem Jahr oder eine andere berufliche Laufbahn vor Beginn des Medizinstudiums bzw. vor dem Abschluss des Medizinstudiums.

Der Förderbeitrag kann alle 2 Jahre beantragt werden. Er kann auch auf 2 Personen aufgeteilt werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Der SGGG-Bayer-Forschungsgrant versteht sich als Starthilfe und nicht komplementär zu den etablierten Instrumenten der Forschungs- und Nachwuchsförderung (z.B. SNF, EU-Grants etc.). Das Projekt darf noch nicht durch eine Zusage einer anderen Fördereinrichtung unterstützt sein.

Die Zusage von Forschungs-Grants zielt auf die Förderung hervorragender wissenschaftlicher Qualität sowie auf die Stärkung der Forschung im gesamten Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe. Das Ziel ist die Förderung von exzellenten ärztlichen Nachwuchskräften in Gynäkologie und Geburtshilfe. Als Nachwuchskräfte gelten in der Forschung aktive Ärztinnen und Ärzte, welche an einer Schweizer Institution tätig sind. Dieser Forschungs-Grant soll explizit für die Förderung einzelner Personen eingesetzt werden und diesen ermöglichen, Freiräume für die eigene Forschungstätigkeit zu schaffen. Er ist daher nicht als Projektförderung gedacht.

Der Grant kann nicht an ein anderes Spital oder eine andere Universität transferiert werden wenn der Grantinhaber die Institution wechselt. Bereits Habilitierte können sich nicht bewerben. Es können Gesuche für Projekte translationaler Forschung oder rein klinischer Forschung am Patienten eingereicht werden.

Der SGGG-Bayer-Forschungs-Grant ist vorgesehen für Ärztinnen und Ärzte,

- die ein eigenes, exzellentes klinisches Forschungsprojekt umsetzen wollen
- die ihre eigene Forschungsgruppe aufbauen wollen
- die eine Anschubfinanzierung für ein hervorragendes Forschungsprojekt benötigen
- die eigene konkrete, grosse Projektanträge, wie z.B. SNF, EU-Forschungsprogramme, ausarbeiten wollen

Vorgehen:

Das Formular Gesuch SGGG-Bayer Grant für Nachwuchsforschende muss vollständig ausgefüllt in elektronischer Form vorliegen und zusätzlich mit Originalunterschrift per Post eingereicht werden.

- Projektbeschreibung
- Bisherige Leistungen in der Forschung generell und im Themenbereich des Projektes, inklusive eigener Beitrag zum Projektbeschreibung
- Einbettung in der Institution, inkl. Eigenmittel (Räumlichkeiten, Infrastruktur und Personelle Mittel)
- Unterstützungsschreiben des Promotors (i.d.R. habilitiertes Mitglied der SGGG), welches die Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Projektes und auch die späteren Karriereentwicklungsmöglichkeiten der Antragstellerin / des Antragstellers an der entsprechenden Institution bestätigt.

Einreichung:

- Elektronisch an info@sggg.ch
- Physisch an gynécologie suisse SGGG, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee

Besonderes:**Wiedereinreichung**

Grundsätzlich können Personen, deren Gesuch bei einer früheren Einreichung abgelehnt wurde, ein revidiertes Gesuch ein weiteres Mal einreichen. Bei Wiedereinreichung muss transparent dargestellt werden, was im Gegensatz zum vorgehenden Projekt neu ist.

Beantragte Mittel: Es können für maximal CHF 80'000.- Forschungsmittel (personelle Mittel und / oder Sachmittel) beantragt werden: ein eigenes Salär, das heisst z.B. Mittel für die Freistellung in der Klinik in geringem Umfang (maximal 25% der Fördergelder) erlaubt. Die Dauer der Projektfinanzierung kann höchstens 24 Monate nach Projektbeginn betragen. Das Projekt muss spätestens 1 Jahr nach Zusage des Forschungs-Grants begonnen werden. Das Projekt muss mit dem Humanforschungsgesetz und (im Falle der Planung von Tierversuchen) mit der Tierschutzgesetzgebung kompatibel sein, und entsprechende Ethikgesuche oder Tierversuchsgenehmigungen müssen beantragt werden und spätestens dann vorhanden sein, wenn Mittel ausgezahlt werden.

Industriefinanzierte Studien werden nicht durch den SGGG-Bayer Grant unterstützt.

Die Jury behält sich vor, bei fehlender Qualität der eingereichten Projekte, den Grant nicht zu vergeben.

Zeitraumen:

Der Antrag muss bis am 15. März 2027 eingereicht werden. Die/der Preisträger/in wird am Jahreskongress 2027 im Rahmen des Gesellschaftsabends verkündet

Präsident der Jury, Prof. Dr. med. Daniel V. Surbek